



Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 10 Nein 3 Enthaltung 1

### **Beratungsverlauf:**

Einleitend verweist BM **Schmid** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 144/13.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) erläutert die Vorl. Nr. 144/13 anhand einer Präsentation. Dabei schildert er die bisherige Ausgangssituation, die Ziele der Planung und die Veränderungen gegenüber des ersten Konzeptes. Wesentliche Veränderungen erklärt er anhand von 3D-Bildern, verschiedenen Ansichten und anhand des Freiflächengestaltungsplans vom 14.03.2013. Insbesondere geht er auf die Geschosse der einzelnen Gebäude, das Thema Müll, die Stellplätze und auf die Tiefgaragenzufahrt ein. Bei 62 Wohneinheiten seien insgesamt 86 Stellplätze in der Tiefgarage und 26 Besucherstellplätze, davon 12 öffentliche und 14 private, geplant.

Während der folgenden Aussprache bittet Herr **Noz** (Stadtteilausschuss Pflugfelden) bis zur Gemeinderatssitzung am 15.05.2013 zu prüfen, ob man die Traufhöhen der Gebäude B, C, F und G herabsetzen könne. Durch eine Herabsetzung der Traufhöhen könne erreicht werden, dass diese Gebäude, die auf der ganzen Gebäudelänge Dachterrassen aufweisen, nicht mehr so hoch wirken würden. Weiter schlägt er vor, das Geh- und Fahrrecht auf die 14 Besucherparkplätze auszuweiten. Auch möchte er wissen, wohin das Oberflächenwasser von der Tiefgarage versickern solle.

Herr **Kurt** antwortet, dass Drainagen und Abführungen geplant seien, sodass kein Abwasser von der Tiefgarage auf die Nachbargrundstücke fließen würde. Die Ausdehnung des Geh- und Fahrrechts sei möglich. Die Verwaltung werde eine mögliche Herabsetzung der Traufhöhen prüfen.

Stadtrat **Noz** erkundigt sich nach der Entlüftung der Tiefgarage und der Ableitung des Abwassers. Auch er möchte ein abgesichertes Geh- und Fahrrecht für die Besucherparkplätze. Seiner Meinung nach resultiere ein Problem aus der nicht vorhandenen Kleinkindbetreuung in dem Baugebiet. Die Verwaltung solle Vorschläge entwickeln, welche Möglichkeiten es zum Ausbau der Kleinkindbetreuung gäbe. Bezüglich der Dachlandschaft bittet er um Informationen zum Rahmenplan und zu den Umsetzungsmöglichkeiten.

Stadtrat **Griesmaier** erläutert, dass seine Fraktion sich mit der Beurteilung eines Abwägungsvorschlages der Verwaltung schwer tue. Die Ausdehnung der Geschossanzahl halte er für grenzwertig. Allerdings sei es positiv, Innen- vor Außenentwicklung umzusetzen und den Grünzug aufzuwerten. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile stimme seine Fraktion der Beschlussvorlage zu.

Stadtrat **Glasbrenner** merkt an, dass die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 144/13 ein Kompromiss sei. Er befürwortet, dass die Mitglieder des Stadtteilausschusses Pflugfelden stark einbezogen worden seien. Bei der Tiefgarage, den öffentlichen Stellplätzen und den Besucherparkplätzen sei erheblich nachgebessert worden. Bei einer Öffnung der Besucherparkplätze könnten eventuell haftungsrechtliche Probleme entstehen. Eine Verlegung der Tiefgarageneinfahrt sei aufgrund der Topographie leider nicht möglich gewesen. Er regt an, zu prüfen, ob die vorhandenen Leitungen das Oberflächenwasser aus der Tiefgarage aufnehmen können. Dem von Stadtrat Noz angesprochenen Problem mit den nicht vorhandenen Aufnahmekapazitäten der Kindergärten und Kindertagesstätten schließe er sich an. Grundsätzlich stimme er der Beschlussvorlage zu.

Stadtrat **Gericke** stellt folgenden Antrag:

„Das Gebäude D wird wie das Gebäude E auf zwei Vollgeschosse zurück genommen.“

Außerdem solle die Dachgestaltung des Gebäudes F entsprechend angepasst werden. Das Gebäude C könne von Seiten seiner Fraktion aufgrund der Ortseingangslage als Kompromiss akzeptiert werden. Die massive Tiefgarage sei wenig attraktiv, könne aber nicht geändert werden. Bei dem Thema Müllplatz müsse es weitere Zwischenablagerungsplätze geben. Die Lage der Fahrradabstellanlagen könnte noch verbessert werden, da die geplanten drei Türen eine schnelle Fahrradnutzung beeinträchtigen würden. Bei der Energieversorgung seien keine innovativen Ansätze zu erkennen. Zudem möchte er wissen, welche Bäume im Grünzug gepflanzt werden sollen. Ohne weitere Informationen und Änderungen könne er Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Stadtrat **Dr. Jordan** weist darauf hin, dass fast alle Bedenken seiner Fraktion durch die Anpassungen und Erläuterungen der Verwaltung ausgeräumt werden konnten. Bezüglich der Schallschutzmaßnahmen führt er aus, dass seine Fraktion die Gewerbebetriebe schützen wolle, sodass diese nicht durch eine nachträglich erfolgte Bebauung in Schwierigkeiten geraten könnten. Er regt an, dass die Verwaltung und der Gemeinderat bei unwirksamen Bebauungsplänen die Initiative ergreifen sollten. Der Gemeinderat sollte in diesen Fällen neue Bebauungspläne aufstellen und nicht abwarten bis ein Investor auf dieser Fläche bauen möchte.

Stadträtin **Burkhardt** merkt an, dass Investoren Geschäftsleute seien, die an ihrem finanziellen Nutzen interessiert seien und große Rücksicht auf die Interessen der Allgemeinheit nehmen würden. Deshalb sei es ein Fehler, den Investor selbst mit der Aufstellung des Bebauungsplans und den dazugehörigen Gutachten zu beauftragen. Sie lehne in diesem Fall den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ab. Weiterhin stellt sie die Frage, ob es in der Regionalplanfortschreibung eine Mindestzahl und eine Obergrenze von Einwohnern pro Hektar gebe. Der Investor berücksichtige weder die Nachbarbebauung noch ökologische Belange. Sie möchte wissen, auf welcher rechtlichen Basis der Investor statt einer gesetzlich vorgeschriebenen artenschutzrechtlichen Untersuchung eine einfache Begehung durchführe. Zudem würden in der Vorlage mehr Informationen zur Energieversorgung fehlen.

Stadtrat **Glasbrenner** erwidert daraufhin, dass der Investor nicht alleine entscheide, sondern der Gemeinderat die Abwägung durchführe. Es seien nicht nur die Interessen des Investors umgesetzt worden. Zudem würden vielfach vorhabenbezogene Bebauungspläne aufgestellt werden.

Stadträtin **Burkhardt** erinnert daran, dass der Investor in einer Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt anwesend gewesen sei und vorgegeben habe, wie der Bebauungsplan gestaltet werden solle.

BM **Schmid** erklärt, dass der Rechtsanwalt auf Antrag des Gremiums in einer Sitzung ein Rederecht erhalten habe. Weiter erläutert er die rechtlichen Hintergründe bezüglich des rechtswidrigen Bebauungsplans. Das Gremium habe sich dafür ausgesprochen, für diesen Bereich einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Abschließend betont er, dass der Gemeinderat für das Bauplanungsrecht zuständig sei.

Herr **Kurt** ergänzt, dass bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen das gleiche Verfahren wie bei regulären Bebauungsplänen durchgeführt werde. Der einzige Unterschied bestehe darin, dass der Investor parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans das Bauvorhaben beantrage und konkret entwickle. Die eingeholten Gutachten würden von der Verwaltung gegengeprüft werden. Bezugnehmend auf die Fragen aus der Mitte des Gremiums erklärt er, dass die Fahrradabstellräume in der Tiefgarage immer direkt angebunden seien. Der vorgesehene Müllsammelplatz werde lediglich für die Abholung und somit nicht dauerhaft genutzt. Die vorgeschlagenen Veränderungen an den Gebäuden D und F seien möglich. Eine öffentliche Nutzung der Besucherstellplätze sowie die Entlüftung der Tiefgarage werde nochmals geprüft. Die Wasserableitung sei bereits mit der SEL abgestimmt worden, werde aber nochmals geprüft.

BM **Schmid** vereinbart mit dem Gremium, dass der Investor die Möglichkeit erhalte, bis zur Sitzung des Gemeinderats am 15.05.2013 eine Alternative vorzulegen.

Anschließend lässt **BM Schmid** über den Antrag von Stadtrat Gericke abstimmen:  
„Das Gebäude D wird wie das Gebäude E auf zwei Vollgeschosse zurück genommen.“

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Abschließend lässt BM **Schmid** über die Vorl. Nr. 144/13 abstimmen.

<b>TOP 2</b>	<b>Erweiterung der Signalanlage "Stern-Kreuzung" um eine Radfahrer-/Fußgängerfurt über die Schorndorfer-Straße</b>	<b>Vorl.Nr. 151/13</b>
--------------	--	------------------------

---

#### **Beschluss:**

1. An der Ostseite der Sternkreuzung (Stuttgarter Str. / Schlossstr. / Wilhelmstr. / Schorndorfer Str.) wird im Sommer 2013 eine kombinierte Radfahrer- und Fußgängerfurt über die Schorndorfer Straße nach den Plänen des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen angelegt. **Die Kosten belaufen sich auf 55.000,-- € (brutto).**
2. Die Planung einer Rampe für Radfahrer am südlichen Ende der Unterführung (Bereich Bärenwiese) wird weiter verfolgt. Unter der Voraussetzung, dass Finanzmittel im Finanzplan 2014 – 2018 bereitgestellt werden, wird der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen im Jahr 2014 einen Zuschussantrag beim Regierungspräsidium Stuttgart einreichen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu Ziffer 1 wird mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 2 wird mit 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

#### **Beratungsverlauf:**

Einleitend verweist **BM Schmid** auf die Vorl. Nr. 151/13.

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und die beiden Ziffern des Beschlussvorschlages.

Stadtrat **Noz** merkt an, dass seine Fraktion sich sehr schwer tue, diesem Beschlussvorschlag zuzustimmen, da sie sich an andere Zahlen erinnern würden. Er habe Bedenken bezüglich einer späteren Finanzierung der Rampe. Momentan werde auch das Radwegekonzept erstellt und er bittet darum, dass Professor Kölz sich zu diesem Thema äußern werde.

Stadträtin **Liepins** betont, dass schon seit vielen Jahren über diese Kreuzung diskutiert werden

würde und ihre Fraktion der Vorlage zustimme. Der Beschlussvorschlag würde zwar nicht die optimale Lösung sein, aber eine deutliche Verbesserung bedeuten. Bedauerlich sei, dass keine durchgängige Durchfahrt für die Radfahrer möglich sei. Sie bittet darum, in der Planung zu beachten, dass die Rotphasen der Ampeln nicht zu lange andauern.

Stadtrat **Glasbrenner** führt aus, dass Unterführungen nicht mehr angenommen werden würden und sich dies seiner Meinung nach auch in Zukunft nicht ändern werde. Er betont, dass auch Verbesserungen für die Fußgänger erforderlich seien. Der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages könne er zustimmen. Allerdings sei es nicht sinnvoll, trotzdem den Bau einer Rampe weiterzuverfolgen und zu planen. Er könne deshalb der Ziffer 2 nicht zustimmen.

Stadträtin **Steinwand** erklärt, dass sie mit diesem Beschlussvorschlag zufrieden sei. Eine Unterführung für Fuß- und Radfahrer lehne sie aber ab. Sie merkt an, dass die Wartezeit für Radfahrer an dem Übergang über die Kreuzung nicht optimal sei. Deshalb schlägt sie vor, eine Ampel an den Übergang zu integrieren, bei der die Radfahrer nicht drücken müssten, damit diese grün werde. Eine Ampel mit akustischem Signal für Sehbehinderte wäre zu empfehlen. Ihre Fraktion nehme den Beschlussvorschlag an und bitte um eine Fortsetzung der Planung.

Stadtrat **Dr. Jordan** stimmt der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages uneingeschränkt zu und ist mit den Kosten zufrieden. Die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages sei jedoch aufgrund der sehr hohen Kosten problematisch.

Stadträtin **Burkhardt** weist darauf hin, dass Fuß- und Radwege ihrer Meinung nach getrennt geführt werden müsste. Sie könne der Vorl. Nr. 151/13 nicht zustimmen.

Stadtrat **Lettrari** erläutert, dass die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages in Ordnung sei. Er bittet um Streichung der Ziffer 2 aus dem Beschlussvorschlag.

Stadträtin **Kreiser** ist der Auffassung, dass generell oberirdische Querungen besser seien. Wenn Unterführungen gebaut werden müssten, sollten diese zumindest hell sein. Sie merkt an, dass sie der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages zustimmen werde.

Herr **Kohler** weist auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2012, Vorl. Nr. 523/12 hin. Das Radwegekonzept würde seiner Meinung nach auch zu dem Ergebnis kommen, dass diese Querung für den Radverkehr wichtig sei. Die Überquerung Sorge für eine deutliche Verbesserung für Radfahrer und Fußgänger. Für Sehbehinderte gebe es die Möglichkeit, Signalanlagen mit akustischem Signal oder mit Vibration auszustatten. Mit dem Blindenverein sei besprochen, dass dieser Anträge stelle, an welchen Signalanlagen diese Ausstattung sinnvoll sei. Er schlägt vor, die Ziffer 1 heute zu beschließen und die Ziffer 2 zurückzuziehen. Über die Ziffer 2 könne nach einer Beobachtungszeit nochmals diskutiert werden.

BM **Schmid** rät dem Gremium davon ab, die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages ganz abzulehnen, da die Unterführung weiterverfolgt werden solle.

Stadtrat **Weiss** schlägt vor, in einigen Jahren eine Bürgerbefragung zur Notwendigkeit einer Unterführung durchzuführen.

Stadtrat **Noz** merkt an, dass die Mittel von Zuschüssen nur bei rechtzeitiger Beantragung zur Verfügung stehen würden. Im Rahmen der weiteren Verfolgung sei es wichtig, die Ziffer 2 nicht zurückzustellen. Die Unterführung solle nur für Radfahrer gebaut werden und nicht für Fußgänger. Er bittet um Nachlieferung der Zahlen der Radfrequenz, die durch den neuen Übergang bei der Robert-Franck-Allee erfasst worden seien.

Stadtrat **Glasbrenner** erläutert, dass er der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages zustimme und die Ziffer 2 ablehne.

Auf Wunsch des Gremiums lässt BM **Schmid** über Ziffer 1 und Ziffer 2 der Vorl. Nr. 151/13 getrennt abstimmen.

**TOP 2.1**

**- Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2012**

**Vorl.Nr. 523/12**

---

### **Beratungsverlauf:**

Der Antrag der SPD-Fraktion, Vorl. Nr. 523/12, ist mit Beratung des Tagesordnungspunkt 2 in der Sitzung des BTU am 02.05.2013 erledigt.

**TOP 3**

**Sanierung Vischerstraße  
- Bau- und Vergabebeschluss**

**Vorl.Nr. 132/13**

---

### **Beschluss:**

#### **Baubeschluss**

Die Vischerstraße zwischen der Schorndorfer Straße und der Fuchshofstraße wird entsprechend dem Planungsentwurf des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung sowie dem Sanierungsvorschlag des Fachbereiches Tiefbau und Grünflächen instandgesetzt.

**Die Gesamtkosten (Brutto) in Höhe von 200.000,-- € werden genehmigt.**

#### **Vergabebeschluss**

Die Firma Wilhelm Hubele GmbH, Marbacher Straße 193 - 197, 71642 Ludwigsburg, erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 02.04.2013 den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten für die Sanierung der Vischerstraße zwischen der Schorndorfer Straße und der Fuchshofstraße.

**Die Vergabesumme beträgt 195.000 € inklusive Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes.**

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0



4.) Das vorgeschlagene Einsparpotential (Reduzierung des Umfangs der Fassadenarbeiten beim Baukörper von 1935) wird realisiert, sofern sich dieses nicht förderschädlich auswirkt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

### **Beratungsverlauf:**

Einleitend verweist BM **Schmid** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 011/13.

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) erläutert die Vorl. Nr. 011/13 anhand einer PowerPoint-Präsentation. Er führt aus, dass die Vergaben der Dachabdichtungs- und Schlosserarbeiten in der Zuständigkeit des Gremiums liegen würden, für alles andere sei die Verwaltung zuständig. In seinem Vortrag geht er insbesondere auf die Ausschreibungen, die Kostenentwicklungen und die Prognosen ein. Zudem erklärt er die folgenden verschiedenen Steuerungs-Werkzeuge:

- technische Aufklärungsgespräche mit Bietern
- Überarbeitung der Planung und Aufhebung der Ausschreibungen
- Aufteilung umfangreicher Gewerke in mehrere Lose
- Reduzierung des Leistungsumfangs
- Externes Controlling.

Zudem präsentiert er eine Zusammenfassung der Ergebnisse. Weiter gibt er dem Gremium eine Prognose über die Einzelgewerke des 3. und 4. Ausschreibungspakets. Er schlägt vor, Einsparungen durch die Optimierung und Reduzierung des Leistungsumfanges zu erzielen. Voraussetzung hierfür sei, dass die Maßnahmen nicht förderschädlich seien. Abschließend geht er auf die Finanzierung ein und schildert die Terminalsituation anhand des Schulentwicklungsplans ab Juli 2013.

BM **Schmid** merkt an, dass die Zuschlagsfristen aller bisher ausgeschriebenen Gewerke des 1. und 2. Ausschreibungspakets bis zum 24.05.2013 verlängert worden seien.

Herr **König** (SCHATZ-Gruppe) stellt sich dem Gremium vor und erläutert sein Aufgabengebiet. Er würde sich freuen, für die Verwaltung tätig zu werden und lege ein besonderes Augenmerk auf den Trockenbau und auf die Malerarbeiten.

Stadtrat **Noz** erläutert, dass es seiner Fraktion schwer falle die Kostenerhöhung mitzutragen und nachzuvollziehen. Er merkt an, dass man in diesem Stadium der Planung nicht mehr zurück könne. Er vertritt den Standpunkt, dass Herr König auch die Massen überprüfen solle.

BM **Schmid** erwidert, dass noch keine Vergaben erfolgt seien und die Ausschreibungen verlängert worden seien. Für die Verwaltung sei es ebenfalls bedauerlich, dass die Kostenprognose bei diesem Projekt nicht eingehalten werden könne.

Stadträtin **Liepins** führt aus, dass sie über diese Kostensituation nicht erfreut sei. Sie ist der Auffassung, dass man dieses Bauvorhaben heute nicht mehr stoppen könne, da sonst der Schulentwicklungsplan durcheinander geraten würde. Die Bemühungen der Verwaltung, diese Kostensteigerung zu minimieren, sehe sie. Weiter schlägt sie vor, die Raumluftechnischen



Anlagen nochmals zu überdenken.

Stadtrat **Glasbrenner** ist überzeugt, dass das Bauvorhaben nicht mehr zu stoppen sei. Er bittet um eine ausführliche Aufgabenbeschreibung des Controllers. Er möchte wissen, warum in der Anlage der Prognosen über die Ausschreibungspakete 3 + 4 erhebliche Kostenabweichungen enthalten seien und warum teilweise die zweitplatzierten anstatt die erstplatzierten Bieter in die Kostenprognose aufgenommen worden seien. Zudem erkundigt er sich danach, ob Festpreisverträge abgeschlossen werden.

Stadtrat **Gericke** fragt an, ob aufgrund der Ziffer 4 des Beschlussvorschlages Folgekostenänderungen entstehen würden.

Stadtrat **Dr. Jordan** merkt an, dass seine Fraktion ihre Entscheidung am Verlauf der Diskussion festmachen werde.

Stadträtin **Burkhardt** begrüßt die Sanierung der Schulen. Sie ist der Auffassung, dass die Ziffer 4 des Beschlussvorschlages sehr vernünftig sei und stimme der Vorlage gerne zu.

Herr **Weißer** beantwortet die aufgeworfenen Fragen. Die Verwaltung gehe davon aus, dass in Zukunft eine gesetzliche Verpflichtung zur Entlüftung in Schulen kommen werde, da der Luftaustausch gewährleistet sein müsse. Das alleinige Öffnen der Fenster reiche nicht für eine optimale Lüftung in den Schulen aus. Die Handwerkerrechnungen würden als Festpreis ausgeschrieben werden, jedoch gibt es eine Klausel, dass Verhandlungen bei Materialpreiserhöhungen möglich seien. Die Abweichungen in den Prognosen des 3. und 4. Ausschreibungspakets seien durch Probleme in der Planung, durch die Umschichtung von Brandschutzelementen und falsche Angaben von Massen entstanden.

Herr **König** schildert seinen Aufgabenumfang. Insbesondere gehöre dazu die Prüfung und Planung auf Plausibilität und technische Vollständigkeit und daraus resultierender Kostenrisiken. Auch gehöre der Bereich der Ausbaupakete zu seinem Tätigkeitsumfang und die Verbreiterung der Angebotsbasis.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Glasbrenner**, erklärt Herr **König**, dass im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung auch die technische Vollständigkeit und technische Erfordernis im Auftrag enthalten sei.

Herr **Weißer** führt aus, dass in der Baubeschreibung keine anderen Gewerke mit diesem Prüfumfang vorhanden seien.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Noz** erklärt Herr **Weißer**, dass derzeit die Auslastungslage der Unternehmen auf dem Markt sehr groß sei. Die zweitplatzierten Bieter seien gewählt worden, wenn die Angebote des Erstplatzierten nicht leistbar oder auskömmlich gewesen seien.

BM **Schmid** macht den Vorschlag, dass Herr König die gesamte Baumaßnahme mit dem kompletten Standard untersuchen solle und sich bei Auffälligkeiten melden werde.

Abschließend stellt BM **Schmid** die Vorl. Nr. 011/13 im Gremium zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Vergabe der nachfolgenden Leistungen für

1. die Erneuerung der Fenster
2. den Anschluss an die Fernwärme (Montage Fernwärmeübergabestation)

wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Siegmund

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

**Beratungsverlauf:**

Einleitend verweist BM **Schmid** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 142/13.

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) erläutert die Vorl. Nr. 142/13.

Stadträtin **Kreiser** äußert ihre Zustimmung. Sie betont, dass die Baukosten gerade hoch seien und man die Pflichtaufgaben nicht aus den Augen lassen solle.

Stadtrat **Glasbrenner** hält die Maßnahme für sinnvoll. Er bittet darum, bei den Ausschreibungen keinen zu engen Zeitrahmen zu wählen.

Auf Nachfrage von Stadträtin **Burkhardt** erklärt Herr **Weißer** dass die Fernwärme aus dem Holzheizkraftwerk komme.

Abschließend stellt BM **Schmid** die Vorlage Nr. 142/13 im Gremium zur Abstimmung.

**Beschluss:****Vergabe der Planungsleistungen für die Fachklassenplanung**

Die Vergabe der Planungsleistungen für die Fachklassenplanung (Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 8) an das Büro RT GmbH, In der Breite 87, 79224 Umkirch, mit einer vorläufigen Vergabesumme von 110.000 EUR inkl. 19 % MwSt. wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Beratungsverlauf:**

Einleitend verweist BM **Schmid** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 141/13.

Der Bericht erfolgt durch Herrn **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft).

Stadtrat **Glasbrenner** empfiehlt, eine Anfrage bei der Architektenkammer, ob im Landkreis Ludwigsburg eine Firma vorhanden sei, die Schulplanungen durchführe. Er stellt die Frage, warum das Energetikom nicht beauftragt worden sei.

Herr **Weißer** entgegnet, dass der Spezialplan für Fachklassen von einem Spezialbüro erstellt werden müsse und das Energetikom dafür nicht geeignet sei. Weiter betont er, dass es in dieser Beschlussvorlage nur um die Planung der 12 Fachklassenräume gehe.

BM **Schmid** erklärt abschließend, dass die Verwaltung nochmals prüfe, ob es im Landkreis Ludwigsburg Fachplaner für Fachklassen gebe und bei der Architektenkammer nachfragen werde.

Auf Nachfrage von Stadträtin **Burkhardt** erklärt Herr **Weißer**, dass die Lehrer und der Fachbereich Bildung, Familie, Sport in den Planungsprozess mit einbezogen werden würden.

Abschließend stellt BM **Schmid** die Vorl. Nr. 141/13 im Gremium zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Planung auf Basis des in der Sitzung mündlich präsentierten Vorentwurfes weiter zu bearbeiten.
2. Vergaben

**2.1 Vergabe Architektenleistung**

Der Beauftragung der Planungsleistungen für die Leistungsphasen (LPH) 5 - 9 und der Kostenberechnung aus Leistungsphase 3 an das Büro Marcus Bär Architekten, Dresdener Straße 25, 71679 Asperg, auf Grundlage des Angebotes vom 03.09.2012 mit einem **vorläufigem** Gesamthonorar in Höhe von 80.000,- EUR inkl. 19 % MwSt. wird zugestimmt.

**2.2 Vergabe Fachplanerleistungen**

Der Beauftragung der weiterführenden Leistungsphasen (LPH 3 – 9) an das Ingenieurbüro Zeeh, Schreyer & Partner, Sonnenhalde 52, 71642 Ludwigsburg auf Grundlage des Angebotes vom 05.09.2012 mit einem **vorläufigen** Gesamthonorar in Höhe von 60.000,- EUR inkl. 19 % MwSt wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Beratungsverlauf:**

Einleitend verweist BM **Schmid** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 010/13.

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) schildert anhand einer Präsentation, siehe Anlage zur Niederschrift, den Sachverhalt.

Stadtrat **Noz** merkt an, dass dies eine Kenntnisnahme sei und keine Zustimmung zu neuen Kosten.

Abschließend stellt BM **Schmid** die Vorl. Nr. 010/13 im Gremium zur Abstimmung.